

BEBAUUNGSPLAN „WESTENDSTRASSE“ MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN:

Amtliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung
Bebauungsplan „Westendstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim den Entwurf zum Bebauungsplan „Westendstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Lageplan (Lageplan Westendstr.pdf)

Der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil, planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Hinweise, Begründung - jeweils in der Fassung vom 17.06.2020) wird in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, kleiner Sitzungssaal, Zi. 216 , während der üblichen Öffnungszeiten, Montag v. 7.30-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag v. 8.00-12.00 Uhr u. Donnerstag v. 14.00-16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Ortsbauamt Durmersheim vor-gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, sollten die vorgebrachten Bedenken und Anregungen die volle Anschrift der/s Verfasser*in und gegebenenfalls die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Alle Unterlagen sind während des o. g. Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde Durmersheim (www.durmertsheim.de) abrufbar.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt nach § 13b BauGB, das für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Durmertsheim, 07.07.2020
Andreas Augustin, Bürgermeister